

*Schanzmühle, Werkhofstrasse 33
4503 Solothurn
Telefon 032 627 71 12
Telefax 032 627 72 93
medien.mail@kapo.so.ch*

Medienmeldung vom 8. Juni 2010

CODE: 100417/gri

Oensingen: Schwerverkehrskontrolle – Weiterfahrt untersagt

Anlässlich einer Schwerverkehrskontrolle vom Montag, 7. Juni 2010, hat die Kantonspolizei Solothurn um ca. 20 Uhr auf der Autobahn A1 in Oensingen, Fahrtrichtung Zürich, ein in Mazedonien eingelöster Lastwagen bzw. dessen Chauffeur zur Kontrolle angehalten. Es konnte in der Folge festgestellt werden, dass der Lenker des Lastwagens die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Polizeikontrolle um 16 km/h überschritten und die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit nicht eingehalten hatte. Zudem fiel ein durchgeführter Alkoholtest positiv aus. Aufgrund dieser Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz wurde dem Lastwagenlenker die Weiterfahrt untersagt. Der orientierte Staatsanwalt setzte einen vierstelligen Busenbetrag fest.